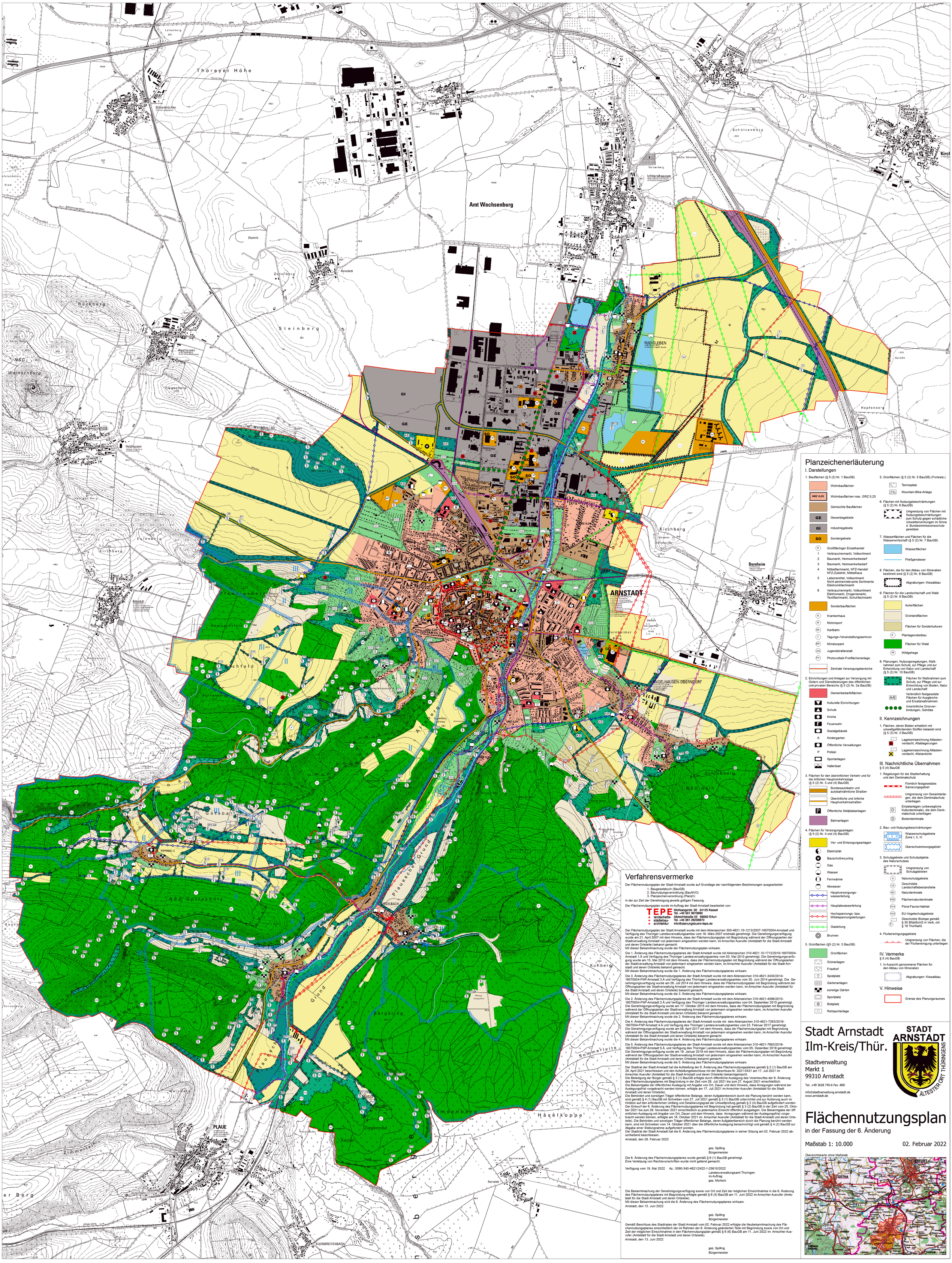

Planzeichenerläuterung

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- GRZ 0,25 — Wohnbauflächen max. GRZ 0,25
- Gemischte Bauflächen
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SO — Sondergebiete
  - H — Großflächiger Einzelhandel
  - 1 — Verbrauchermarkt, Vollsortiment
  - 2 — Baumarkt, Heimwerkerbedarf
  - 3 — Baumarkt, Heimwerkerbedarf
  - 4 — Möbelfachmarkt, KFZ-Handel/ KFZ-Zubehör, Möbelhaus
  - 5 — Lebensmittel, Vollsortiment Nicht zentrenrelevante Sortimente Elektronikfachmarkt
  - 6 — Verbrauchermarkt, Vollsortiment Elektromarkt, Drogeriemarkt, Textilfachmarkt, Schuhfachmarkt
- Sonderbauflächen
  - K — Krankenhaus
  - M — Motorsport
  - Kb — Kartbahn
  - T — Tagungs-/Veranstaltungszentrum
  - MP — Miniaturpark
  - JSA — Jugendstrafanstalt
  - PV — Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Zentrale Versorgungsbereiche

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
  - Kulturelle Einrichtungen
  - Schule
  - Kirche
  - F — Feuerwehr
  - Sozialgebäude
  - K — Kindergarten
  - Öffentliche Verwaltungen
  - P — Polizei
  - Sportanlagen
  - Hallenbad

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Bundesautobahn und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Öffentliche Stellplatzanlagen
- Bahnanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Ver- und Entsorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Bauschuttrecycling
  - Gas
  - Wasser
  - Fernwärme
  - Abwasser
  - Hauptversorgungs-wasserleitung
  - Hauptabwasserleitung
  - Hochspannungs- bzw. Mittelspannungsleitungen
  - Gasleitung
  - Brunnen

5. Grünflächen (§5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
  - Grünanlagen
  - Friedhof
  - Spielplatz
  - Gartenanlagen
  - sonstige Gärten
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Reitsportanlage
- Tennisplatz
- Mountain-Bike-Anlage

6. Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne d. Bundesimmissionsschutz-gesetzes

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

8. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

- Abgrabungen: Kiesabbau

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünlandflächen
- Flächen für Sonderkulturen
- E — Plantagenobstbau
- Flächen für Wald
- W — Wildgehege

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- A/E — Verbindlich festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Innerörtliche Grünverbindungen, Gehölze

II. Kennzeichnungen

1. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)

- Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altablagerungen
- Lagekennzeichnung Altlastenverdacht, Altstandorte

III. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 (4) BauGB

1. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Bodendenkmale

2. Bau- und Nutzungsbeschränkungen

- Wasserschutzgebiete Zone I, II, III
- Überschwemmungsgebiet

3. Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes

- Umgrenzung von Schutzgebieten
- N — Naturschutzgebiete
- LB — Geschützte Landschaftsbestandteile
- ND — Naturdenkmale
- FND — Flächennaturdenkmale
- FFH — Flora-Fauna-Habitat
- VSG — EU-Vogelschutzgebiete
- § — Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verb. mit § 18 ThürNatG

4. Flurbereinigungsgebiete

- Umgrenzung von Flächen, die der Flurbereinigung unterliegen

IV. Vermerke

§ 5 (4) BauGB

1. In Aussicht genommene Flächen für den Abbau von Mineralien

- Abgrabungen: Kiesabbau

V. Hinweise

- Grenze des Planungsraumes

Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausgearbeitet:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zur Zeit der Genehmigung jeweils gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan wurde im Auftrag der Stadt Arnstadt bearbeitet von:

TEPE
landschafts- städtebau- architektur
Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel
Tel. +49 561 9879880
Albrechtstraße 22 99092 Erfurt
Tel. +49 361 26206670
info@planungsbuero-tepe.de

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 300-4621,10-1213/2007-16070004-Arnstadt und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16. März 2007 erstmals genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 21. April 2007 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit Aktenzeichen 310-4621,10-1712/2010-16070004-Arnstadt 1.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03. Mai 2010 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 15. Mai 2010 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621-3430/2014-16070004-FNP-Arnstadt 3.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30. Juni 2014 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 26. Juli 2014 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621-4096/2015-16070004-FNP-Arnstadt 2.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04. September 2015 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 17. Oktober 2015 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621-7263/2016-1607004-FNP-Arnstadt 4.Ä und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 23. Februar 2017 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 08. April 2017 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde mit dem Aktenzeichen 310-4621-7663/2018-16070004-FNP-Arnstadt 5.Ä. und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05. Dezember 2018 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 19. Januar 2019 mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 29. April 2021 beschlossen und den Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. 2021-0431 am 17. Juli 2021 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile) bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis zum 27. August 2021 einschließlich.
Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 17. Juli 2021 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27. Juli 2021 gemäß § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25. Oktober 2021 bis zum 26. November 2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16. Oktober 2021 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 14. Oktober 2021 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 02. Februar 2022 abschließend beschlossen.
Arnstadt, den 28. Februar 2022

gez. Spilling
Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 19. Mai 2022 Az.: 5090-340-4621/2422-1-25615/2022
Landesverwaltungsamt Thüringen
im Auftrag
gez. Morlock

Die Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung erfolgte gemäß § 6 (5) BauGB am 11. Juni 2022 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Arnstadt, den 13. Juni 2022

gez. Spilling
Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02. Februar 2022 erfolgte die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes einschließlich der im Rahmen der 6. Änderung geänderten Teile mit Begründung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in den Flächennutzungsplan gemäß § 6 (6) BauGB am 11. Juni 2022 im Arnschter Ausrufer (Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile).
Arnstadt, den 13. Juni 2022

gez. Spilling
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Ilm-Kreis/Thür.

Stadtverwaltung
Markt 1
99310 Arnstadt

Tel. +49 3628 745-6 Fax -800

info@stadtverwaltung.arnstadt.de
www.arnstadt.de

STADT ARNSTADT ÄLTESTER ORT THÜRINGENS

Flächennutzungsplan

in der Fassung der 6. Änderung

Maßstab 1: 10.000 02. Februar 2022

Übersichtskarte ohne Maßstab